

VIER PFOTEN -
Stiftung für Tierschutz
Dr. Martina Stephany
Schomburgstr. 120
22767 Hamburg

I. Fragen zum Schutz von Haustieren

1. Welpenhandel

Das Geschäft mit den Hundewelpen boomt in Deutschland. Über Kleinanzeigen im Internet bieten Händler quasi jede Rasse an – oft zu sehr günstigen Preisen. Die meisten Welpen kommen aus Polen, Tschechien, Ungarn oder Rumänien. Häufig bringen sie Infektionskrankheiten mit, die es in Deutschland vorher nicht gab oder die als ausgerottet galten. Da die Welpen meist viel zu früh von ihren Müttern getrennt werden, kommen sie mit Entwicklungsstörungen nach Deutschland. So entwickeln sich die Tiere oft zu umweltunsicheren, stress- und aggressionsanfälligen Hunden, die dadurch häufig wieder abgegeben werden: Endstation Tierheim. Dieser Handel hat sich in den letzten Jahren in Deutschland zu einem sehr lukrativen Geschäft entwickelt. Dabei ist der Handel völlig unkontrolliert: Die Hunde sind weder registriert noch gechippt, die Impfpässe sind oft gefälscht.

Setzt sich ihre Partei für eine Chip- und Registrierungspflicht für Hunde ein?

Eher ja. Unser Landesverband Saarland hat da bereits einen entsprechenden Pilotbeschluss gefasst. Dabei ist allerdings der Datenschutz zu beachten, den die Hundehalter verdient haben.

2. Streunerkatzen

In Deutschland leben zwei bis drei Millionen Streunerkatzen – und ihre Zahl steigt ständig. Jede unkastrierte Hauskatze mit Freigang trägt zum Wachstum der Streunerpopulation bei. Da Katzen bereits mit vier bis fünf Monaten geschlechtsreif werden und pro Jahr zwei Würfe mit mindestens drei Kätzchen großziehen können, verschlimmert sich die Situation stetig. Die Folgen: unerwünschter Streunernachwuchs landet in Tierheimen. Doch die Tierheime sind bereits hoffnungslos überfüllt.

Viele haben bereits einen Aufnahmestopp verhängt. So werden viele Katzen getötet oder sich selbst überlassen. Ungeimpft sind Streunerkatzen Überträger von Krankheiten und Parasiten. Mit der stetig wachsenden Streunerpopulation steigt die Gefahr, dass sich Krankheiten wie Leukose, FIP (Bauchfellentzündung), FIV (Katzen-Aids) und die für schwangere Frauen gefährliche Toxoplasmose rasch ausbreiten.

Unterstützt Ihre Partei die bundesweite Kastrations-, Kennzeichnungs- sowie Registrierungspflicht für freilaufende Hauskatzen?

Eher ja. Auch hier gibt es bereits verschiedene Pilotbeschlüsse. U. a. im Regionsverband Hannover sowie im Landesverband Saarland. Da es sich hier um einen kommunalpolitischen Aspekt handelt, lässt sich hierzu aber leider keine bundeseinheitliche Position in unserem Programm finden. Der Problematik sind wir uns aber mehr als bewusst und diskutieren das Thema bereits intensiv. So hat sich die Piratenfraktion im Saarland am 13.7.2013 bereits entsprechend geäußert und eine Kastrationspflicht befürwortet.

Tendenziell befürworten wir Verfahren wie z.B. das Paderborner Modell, welches eben die o.g. Vorgaben für die Haltung von Freigängerkatzen macht. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, dass die von den Kommunen aus Kostengründen immer häufiger angewandte Praktik, ausgesetzte /

entlaufene Katzen als herrenlos zu deklarieren ebenfalls einer politischen und tierschutzgerechten Regelung bedarf.

II. Fragen zum Schutz von Tieren in der Landwirtschaft

1. Kommerzielle Haltung von Zucht- und Mastkaninchen

Die Haltung von Zucht- und Mastkaninchen wird in der Bundesrepublik statistisch nicht erfasst.

Dies ist aus Sicht des Tierschutzes zu kritisieren, da konkrete Zahlen und Entwicklungen nur geschätzt werden können. Jährlich werden in Deutschland etwa 41.000 Tonnen Kaninchenfleisch verzehrt.

Dies entspricht etwa 30 Millionen Kaninchen, die in der Regel in kommerziellen Käfigen ohne jegliche Struktur gehalten werden. Eine hohe Krankheits- und Sterblichkeitsrate ist die Folge dieser Haltung.

Ein Entwurf liegt bereits vor, bald soll die Kaninchenhaltung in der Tierschutznutztierhaltungsverordnung geregelt werden. Doch bisher sind die Forderungen mangelhaft.

Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, die kommerzielle Kaninchenhaltung zukünftig bundesweit statistisch zu erfassen?

Eher nein. Landwirtschaftliche Nutztiere, zu denen ja auch Schlachtkaninchen gehören, werden bereits sehr umfassend registriert.

Befürwortet Ihre Partei verpflichtende Bodenhaltung sowohl für Zucht- als auch für Mastkaninchen?

Eher ja. Die Piratenpartei setzt sich für die tiergerechte Haltung aller Nutztiere ein, zu denen natürlich auch die Schlachtkaninchen gehören.

2. Kennzeichnung von verarbeiteten Eiern

Für Frischeier gibt es seit 2004 EU-weit eine obligatorische und transparente Kennzeichnungspflicht nach Haltungsform der Legehennen. Eine Kennzeichnungspflicht von verarbeiteten Eiern in Fertig- bzw. Eiprodukten und in der Gastronomie nach Herkunft und Art der Haltung würde auch in diesem Bereich Transparenz im Sinne der Verbraucher schaffen.

Befürwortet Ihre Partei eine Kennzeichnungspflicht für Eier in verarbeiteten Produkten und in der Gastronomie nach Herkunft und Haltungsform?

Ja, wir setzen uns für die vollständige Angabe sämtlicher Inhaltsstoffe in Nahrungsmitteln ein und haben speziell die Forderung nach der Haltungsform der die Eier legenden Hühner in unserem Wahlprogramm festgelegt.

3. Schweinehaltung

Sauen, die in hochmodernen Schweinezuchtbetrieben für die Ferkelproduktion verwendet werden, verbringen fast ihr gesamtes Leben in körperrgroßen Käfigen, von der Industrie als „Kastenstand“ bezeichnet. Dieser Käfig ist so klein, dass die Sau sich nicht einmal umdrehen kann – ganz zu schweigen von ihren übrigen Bedürfnissen. Völlig isoliert von der Gruppe hat sie keinen Kontakt zu Artgenossen und kann weder herumlaufen, noch erkunden oder sich suhlen. Laut EU-Richtlinie müssen Sauen sechs Monate im Jahr in der Gruppenhaltung leben.

Befürwortet Ihre Partei ein gänzliches Verbot des Kastenstandes und anstelle dessen freie Abferkelsysteme?

Ja. Die Piratenpartei setzt sich für die tiergerechte Haltung aller Nutztiere ein. Kastenstände sind absolut nicht tiergerecht. Die Haltungsform von Nutztieren muss zuträgliche natürliche Sozialkontakte ermöglichen.

4. Lebendrupf von Gänsen

Immer wieder werden Fälle grausamen Lebendrupfes von Gänsen dokumentiert. Trotzdem ist diese tierquälische Praxis unter Bezeichnungen wie „Mauserrupf“, „Harvesting“, „Rauen“ etc. in der EU noch möglich und verbreitet. VIER PFOTEN fordert ein EU-weites Gesetz, das jegliche Entnahme von Daunen und Federn an lebenden Tieren verbietet. In diesem Anliegen wird VIER PFOTEN von Europas größten Gänseproduzenten, zahlreichen Handelsunternehmen, Experten sowie über 10.000 Förderern unterstützt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass EU-weit ein generelles Verbot eingeführt wird, Daunen und Federn von lebenden Tieren zu entnehmen?

Ja. Gravierende Eingriffe an lebenden Tieren dürfen nicht ohne Betäubung gemacht werden. Eine wirksame Betäubung ist beim Gänserupf jedoch nicht durchführbar.

III. Fragen zum Schutz von Wildtieren

1. Wildtierhaltung im Zirkus

Der Bundesrat hat sich mehrfach für ein Verbot der Haltung von Tieren wildlebender Arten im Zirkus ausgesprochen. Aktuelle Gutachten und Stellungnahmen belegen, dass eine tierschutzkonforme Haltung vieler Spezies im Zirkus unmöglich ist. Diese Defizite sind durch mögliche Verbesserungen auf der Vollzugsebene nach Einführung des Zirkusregisters nicht lösbar. In letzter Zeit haben weitere europäische Länder wie Slowenien, die Niederlande und England ein solches Verbot beschlossen oder für die nahe Zukunft angekündigt.

Wird sich die Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode für die rasche Erarbeitung eines rechtsverbindlichen Verbotes der Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben / eine Positivliste für domestizierte Tierarten einsetzen?

Ja. Über unsere Fraktionen im Saarland und in NRW haben wir bereits Anträge auf ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben gestellt.

Befürwortet Ihre Partei die Schaffung oder Finanzierung von geeigneten Aufnahmestationen für beschlagnahmte Wildtiere aus Zirkussen und anderen Herkünften?

Eher nein. Unser Diskussionsstand über ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen geht eher von einem Bestandsschutz aus, da uns die Problematik bewusst ist, tausende Zirkustiere irgendwo tiergerecht unterbringen zu müssen. Denn eine Auswilderung halten wir in den meisten Fällen für nicht im Sinne der Tiere durchführbar.

2. Kennzeichnung von Echtpelz-Produkten

Die Kennzeichnung von Pelzprodukten ist in Deutschland völlig unzureichend, immer wieder werden Fälle von im Hinblick auf die Tierart falsch gekennzeichneten Produkten aufgedeckt. Zwar

müssen Artikel mit Echtpelzanteilen nach EU Recht als "nichttextile Teile tierischen Ursprungs" gekennzeichnet werden, dies ist allerdings nicht ausreichend, um Konsumenten angemessen zu informieren. In der Schweiz wurde 2012 eine gesetzliche Deklarationspflicht für Pelzprodukte beschlossen, welche ab März 2013 klare Angaben zur Tierart, der Herkunft des Fells und der Gewinnungsart vorschreibt. Mit der neuen Deklarationspflicht erfahren Schweizer Verbraucher in Zukunft zum Beispiel, ob ein Tier mit Fallen gefangen oder ob es in Käfigen mit Gitterböden gehalten wurde, um welche Tierart es sich handelt und in welchem Land das Tier aufgezogen wurde. Konsumenten wird so besser ermöglicht, beim Kauf von Pelzprodukten eine bewusste Entscheidung zu treffen.

Befürwortet Ihre Partei für Deutschland eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht von Pelzprodukten nach dem Vorbild der Schweiz?

Ja. Die Piratenpartei tritt für Transparenz und Verbraucherinformation ein. Dazu zählt natürlich auch die Information, um welche Art von Pelz es sich handelt und wie das Tier gehalten wurde, von dem der Pelz stammt. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben dem Handel aufzuerlegen, halten wir für problematisch. Vielmehr müssen staatliche Kontrollen auf Richtigkeit beim Hersteller erfolgen.

3. Tierhaltung in zoologischen Einrichtungen

Das "Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren" wird derzeit unter Federführung des BMELV überarbeitet. Dieser Prozess steht nach zwei Jahren kurz vor dem Abschluss, wobei die Tierschutzverbände den bisher vorgelegten Entwurf für unzureichend halten. So sehen sich die für die Tierschutzseite berufenen Gutachter derzeit nicht in der Lage, das Gutachten zu unterzeichnen, da es aus ihrer Sicht für viele Arten keine tierschutzkonforme Haltung garantiert.

Wird sich Ihre Partei für eine Verbesserung der deutschen Standards nach dem Vorbild der österreichischen Mindestvorgaben und der Haltungsempfehlungen internationaler Zooverbände wie EAZA und WAZA einsetzen?

Eher ja. Die Haltungsform muss artgerechtes Verhalten der Tiere ermöglichen.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, das rechtlich nicht verbindliche und in der Vollzugspraxis deshalb nicht immer wirksame Gutachten in eine Rechtsverordnung zu überführen, wie dies beispielsweise in der Schweiz und in Österreich der Fall ist?

Eher ja. Die Haltungsform muss artgerechtes Verhalten der Tiere ermöglichen. Und das muss natürlich auch auf eine rechtssichere Basis gestellt werden.

In vielen Zoos werden Vogelarten wie Flamingos, Pelikane, Störche, Enten oder Reiher durch teils schwerwiegender Eingriffe künstlich flugunfähig gemacht, damit sie besser in Freigehegen oder parkähnlichen Anlagen präsentiert werden können. Die uneingeschränkte Nutzung der Flügel spielt für Vögel meist eine ganz wesentliche biologische Rolle und der Verlust der Flugfähigkeit kann z.T. zu Folgeerkrankungen führen. Auch sind die operativen Eingriffe selbst mit erheblichem Tierleid und Gesundheitsrisiken für die Tiere verbunden. Nach § 6 Abs. 1 TierSchG Seit ist es jedoch verboten, Wirbeltieren Körperteile teilweise oder vollständig zu amputieren bzw. Gewebe zu zerstören. Dieses Verbot wird zum Teil in der Praxis von Zoos und zuständigen Behörden nicht ausreichend beachtet..

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, diese tierschutzrechtlichen Verstöße umgehend zu stoppen?

Eher ja. Das Tierwohl steht im Vordergrund unserer Politik. Die weitestgehend artgerechte Haltung steht im Fokus. Wenn diese nicht möglich ist, müssen andere Haltungsformen

4. (Exotische) Wildtiere in privater Haltung

Im Jahr 2005 war die EU der größte Importeur von lebenden Reptilien für den Heimtierhandel mit einem Handelsvolumen von sieben Millionen Euro. Auch in Deutschland liegt die private Haltung insbesondere von nichtheimischen Wildtieren wie Reptilien, Affen und anderen exotischen Säugetieren seit Jahren im Trend. Diverse Studien zeigen, dass die Haltung von Wildtieren in Privathand und der Handel mit diesen Tieren viele negative Folgen für den Tier- und Artenschutz nach sich ziehen, aber auch Gesundheitsgefahren für die Menschen beinhalten kann. Vor diesem Hintergrund sieht VIER PFOTEN im Bereich des Handels mit exotischen Wildtieren und deren privater Haltung dringenden Handlungsbedarf.

Befürwortet Ihre Partei ein gesetzliches Verbot des Verkaufs und der Zurschaustellung exotischer Tiere auf Messen und anderen Veranstaltungen?

Eher nein. Wir setzen da mehr auf ein Heimtierschutzgesetz, das Sachkunde und Haltungsbedingungen vernünftig regelt und auch auf Messen und Ausstellungen Gültigkeit besitzt.

Befürwortet Ihre Partei, die private Haltung von Wildtieren mit hohen Haltungsansprüchen sowie von Arten mit hohem Gefährdungspotential zu verbieten, wie dies z. B. in Österreich für einige Säugetiertaxa bereits geschehen ist?

Eher nein. Wir setzen da mehr auf ein Heimtierschutzgesetz, das Sachkunde und Haltungsbedingungen vernünftig regelt.

Befürwortet es Ihre Partei, die Erlaubnis der privaten Haltung von Wildtieren mit hohen Haltungsansprüchen sowie von Arten mit hohem Gefährdungspotential an einen rechtlich verbindlichen Nachweis der Sachkunde zu koppeln?

Ja. Hierzu gibt es bereits einen Pilotbeschluss unseres Landesverbands Saarland sowie eine Kleine Anfrage der Piratenfraktion NRW.

Befürwortet Ihre Partei die Einführung einer verbindlichen Positivliste geeigneter Heimtiere mit Kriterien im Hinblick auf den Tierschutz und die artgemäße Haltung, Kriterien hinsichtlich Risiken für den Natur- und Artenschutz sowie Kriterien zum Gefahrenpotential gegenüber Menschen und anderen Tieren?

Eher nein. Wir setzen da auf ein Heimtiergesetz, das für alle Tiere gilt und entsprechende Sachkunde und tiergerechte Haltungsbedingungen vorschreibt.

IV. Fragen zu Tierversuchen

Obwohl es bereits viele alternative Testmethoden gibt, sterben in Deutschland jährlich fast drei Millionen Tiere bei Experimenten für Grundlagenforschung, medizinische Forschung sowie

Chemikalien. Auch für Haushaltsreiniger werden nach wie vor Tierversuche durchgeführt. Es handelt sich dabei um Giftigkeits- und Sicherheitsprüfungen, bei welchen die Tiere sich erbrechen müssen, krampfen, Fieber, Entzündungen oder Verätzungen bekommen. Die Tests enden immer mit dem Tod.

Eine Meinungsumfrage zeigt, dass 84 Prozent der Konsumenten in der EU Tierversuche ablehnen, die mit erheblichen Schmerzen für die Tiere verbunden sind. Dennoch werden jährlich Milliarden Euro von Staatsgeldern in Tier-Forschungszwecke investiert; für Alternativen ohne Tierversuche lediglich ein paar Millionen.

Befürwortet Ihre Partei ein Verbot von Tierversuchen für Haushaltsmittel sowie deren Inhaltsstoffe?

Ja. Wir setzen uns für die Abschaffung von Tierversuchen im pharmazeutischen Bereich ein, soweit dies irgendwie möglich ist (s.u.) Analog hat dieses natürlich auch für Haushaltsmittel und deren Inhaltsstoffe zu gelten.

Steht Ihre Partei dafür ein, die Zahl der Tierversuche zu reduzieren und tierversuchsfreie Methoden stärker zu fördern?

Ja. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, dass Tierversuche, wenn tierversuchsfreie wissenschaftlich erprobte Alternativmethoden vorhanden sind, für pharmazeutische Stofftests etc. nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Um einen Rückgang von Tierversuchen zugunsten von Forschungen an alternativen Methoden bewirken zu können, ist es notwendig, Subventionen für Tierversuche zu streichen und sie auf tierversuchsfreie Forschungsmethoden zu verlagern.

Wir fordern eine möglichst lückenlose, globale Veröffentlichung aller Ergebnisse, um wiederholende Versuche zu vermeiden. Die Genehmigung von Tierversuchen sollen abhängig vom "Schweregrad" unterschiedlichen Richtlinien unterliegen. Genehmigungsverfahren sollen transparent und nachvollziehbar sein.

Zur Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen sind unabhängige, unangekündigte Kontrollen der Versuchslabore durchzuführen.

V. Weitere tierschutzpolitische Themen
1. Einführung der Tierschutz-Verbandsklage

Befürwortet Ihre Partei die bundesweite Einführung der Verbandsklage für ausgewählte Tierschutzorganisationen?

Ja, wir fordern dies explizit in unserem Wahlprogramm. Es besteht in unseren Augen kein nachvollziehbarer Grund, warum Tierschutzorganisationen in diesem Punkt schlechter gestellt werden sollten als Umweltschutzorganisationen. Die im Bereich Umweltschutz gemachten Erfahrungen mit dem Verbandsklagerecht führen die häufig als Gegenargument angeführte, befürchtete Klagewelle ad absurdum.